

Stellungnahme zum Diskussionsentwurf zur Novellierung des Jugendmedienschutz- Staatsvertrages in Deutschland

Stuttgart, 20.06.2022
Seite 1/2

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesjugendring Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, dass junge Menschen Medien als Erfahrungsräume nutzen können. Sie sollen sich selbstständig informieren, die Informationen auswerten und in Wissen umwandeln können. Sie sollen durch Telemedien vermittelte Inhalte kritisch bewerten können und sollen bestenfalls auch noch selbst gestalterisch tätig werden. Wichtige Instanzen bei der Vermittlung dieser Anwendungs-, Kommunikations- und Bewertungskompetenz sind, neben Eltern und Schulen, die Einrichtungen der Jugendarbeit und damit auch die verbandliche Jugendarbeit.

Kontakt:

Ronja Kern
0711 16 447-30
kern@ljbw.de

Den Diskussionsentwurf zur Novellierung des Jugendmedienschutzes, insbesondere des §12 (Anforderungen an Betriebssysteme) sehen wir kritisch und lehnen diesen daher ab. Während ein einfacher Zugang zu Jugendmedienschutzvorrichtungen prinzipiell zu begrüßen ist, wäre eine „one-click“-Lösung nicht der richtige Weg. Sie stellt hohe Anforderungen an (nicht-kommerzielle) Inhalte-Anbieter*innen. Die geplanten Änderungen zielen in eine Richtung: Erwachsene entscheiden für Kinder und Jugendliche. Eine Entscheidung der Erwachsenen bedarf zudem keiner reflektierten Auseinandersetzung mehr. Technik und Filter werden alles einfach regeln, so die Idee der Novellierung. Auf diese Weise wird die Diskussionen über einen verantwortungsvollen Medienumgang an eine rein technische Lösung ausgelagert, die jedoch von jedem Kind umgangen werden kann.

Unsere Mitgliedsverbände

Adventjugend
Akkordeonjugend
Arbeiter-Samariter-Jugend
Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Baden und Württemberg
Arbeitsgemeinschaften der Stadt- und Kreisjugendringe
Bund der Alevitischen Jugendlichen
Bund der Deutschen Katholischen Jugend
Bund Deutscher PfadfinderInnen
Bund der Landjugend
BUNDjugend
Dachverband der Jugendgemeinderäte
DJO-Deutsche Jugend in Europa
Deutsche Wanderjugend
DGB-Jugend
DIDF-Jugend
DITIB-Jugend
DLRG-Jugend
Jugend des Deutschen Alpenvereins
Jugendfeuerwehr
Jugendnetzwerk Lambda
Jugendpresse
Jugendrotkreuz
Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt
Jugendwerk Evangelischer Freikirchen
Junge Europäer – JEF Baden-Württemberg
Karnevaljugend
Naturfreundejugend
Naturschutzjugend
Ring Deutscher Pfadfinderinnenverbände
Ring deutscher Pfadfinderverbände
Ring junger Bünde
Solidaritätsjugend
Sozialistische Jugend Deutschlands „Die Falken“
Trachtenjugend

Wie auch schon in der Vergangenheit oft diskutiert, wird eine plattformseitige Alterskennzeichnung kleine Vereine, nicht-kommerzielle Webseitenbetreiber, Jugendinitiativen und engagierte Privatpersonen vor Umsetzungsprobleme stellen. Weite Teile der primär für Kinder und Jugendliche gedachten Inhalte, z. B. Vereinsinformationen auf Websites, eine Gemeinde-App für

Jugendangebote, selbstentwickelte Plattformen von Jugendinitiativen oder auch digitale Schülerzeitschriften, wären so für junge Menschen nicht mehr auffindbar, da die Alterskennzeichnung für Browser/Suchmaschinen/App-Store fehlt. Gerade die Jugendverbandsarbeit achtet besonders auf die Chancengleichheit von Open Source Projekten. Dies wäre durch die Novellierung stark gefährdet. Das in § 12 Ziffer 2 Punkt 4 definierte Ziel, dass die Installation von Apps nur über systemeigene Vertriebsplattformen zulässig sind, steht vermutlich einem Europa- und Wettbewerbsrecht entgegen. Zu Recht wird dieses Ökosystem z.B. bei Apple auch sehr kritisch gesehen, was durch die Novellierung sogar noch einen amtlichen Gütesiegel erhalten würde.

Ein weiterer Punkt ist, dass eine Alterseinstufung, die anbieterseitig erfolgt, auch kontrolliert werden muss – Anbieter*innen problematischer Inhalte, die Zeit und Ressourcen haben, eine Alterskennzeichnung vorzunehmen, könnten sich sonst Vorteile gegenüber anderen Informationsangeboten verschaffen. Gerade eine technisch eingeschränkte Suchmaschinen-Lösung sehen wir daher sehr kritisch. Weiterhin würde eine solche Lösung die Informationsvielfalt besonders für Jugendliche einschränken, da zu bezweifeln ist, dass ausländische Inhalte-Anbieter*innen zeitnah dem deutschen Jugendmedienschutz entsprechen könnten.

§12 Absatz 1 betrachten wir ebenso kritisch, da er z. B. auf Datenschutz optimierte Browser, die keinerlei Nutzer*innen-Daten auslesen oder speichern, für junge Menschen unzugänglich macht.

Alle Betriebssysteme bieten bereits heute schon Grundeinstellungen zum Nutzer*innen- und Datenschutz, und auch Inhalte-Anbieter*innen werden durch verschiedene Vorschriften reguliert. Für junge Menschen gibt es spezielle Angebote, Web-Plattformen und Apps, die informierte Eltern ihren Kindern zur Verfügung stellen können.

Eine weitreichendere Regulierung über den JMStV halten wir daher nicht für sinnvoll. Die vorgeschlagenen Kennzeichnungspflichten als Pflicht für Inhalte-Anbieter*innen drohen hingegen die Informationsvielfalt für Kinder und Jugendliche stark einzuschränken, besonders wenn es um Informationen von ihren Jugendvereinen, kommunalen Initiativen, lokalem Gewerbe, nicht-kommerziellen Anbieter*innen oder auch persönlichen Blogs geht.

Herzliche Grüße,

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Strobel', is written over a white background.

Alexander Strobel
1. Vorsitzender